

Schul- und Unterrichtsorganisation im Schuljahr 2020/21

Variante 1: Regelbetrieb (Präsenzunterricht)

- Der Unterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend der Stundentafel nach aktuellem Stundenplan, unter Berücksichtigung der geltenden Hygienebestimmungen statt.
- Es gilt das Klassenraumprinzip; Fachräume werden entsprechend der Stundeninhalte genutzt.
- Sonderpädagogische Förderungen, gemeinsamer Unterricht, sonstige Förderungen (LRS, RS, DaZ) sowie die Arbeit der Kooperativen, temporären Lerngruppe werden umgesetzt.
- Die Klassen nutzen die ihnen zugeordneten Hauseingänge, Treppenhäuser und sanitäre Einrichtungen.
- Angebote im Rahmen des Ganztages finden nur im erlaubten Rahmen statt (Individuelle Lernzeiten).

Variante 2: Wechsel von Präsenz- und Distanzlernen

- Es erfolgt ein wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen.
- Die den Lerngruppen im Präsenzunterricht zugeordneten Lehrkräfte, begleiten diese auch im Distanzlernen.
- Der Präsenzunterricht erfolgt in festen Lerngruppen und wird mit wenigstens der Hälfte der wöchentlichen Stundentafel gewährleistet, d.h. alle Fächer (außer Sport) werden unterrichtet. So werden die Wissensvermittlung sowie der Kompetenzerwerb in allen Fächern gesichert.
- Das Distanzlernen ergänzt den Präsenzunterricht. Beide Lernformen werden nach Möglichkeit durch analoge und digitale Angebote miteinander verbunden.
- In den oberen Jahrgangsstufen soll weitestgehend der Fachunterricht auch von den Fachlehrern übernommen werden, wogegen in den unteren Jahrgangsstufen der Einsatz der Klassenleiter und Sonderpädagogen priorisiert wird.

Variante 3: Distanzunterricht bei Schulschließung

- Für die Schülerinnen und Schüler erfolgt die Begleitung der Lernprozesse durch Aufgaben, die zu Hause zu erledigen sind.
- Es sollten bevorzugt Aufgabentypen gewählt werden, die handlungs- und schülerorientiert sind.
- Aufgaben sollten so gestaltet werden, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.
- Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein aktuelles Feedback zu ihren erledigten Aufgaben erhalten. Die Ergebnisse werden dokumentiert und ausgewertet.
- Diese Dokumentation ist der Schulleitung nach Aufforderung vorzulegen.
- Die Lehrkräfte nehmen mindestens zweimal wöchentlich per Email oder Telefon Kontakt zu den SuS / Sorgeberechtigten auf.
- Die formale Eintragung der Unterrichtsinhalte erfolgt im Klassenbuch.
- Bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung bzw. der Verweigerung von Aufgaben ist die Schulleitung sofort zu informieren und gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei ist der Schulsozialarbeiter (D. Hildebrandt) zu involvieren.
- Zur Übermittlung allgemeiner Informationen nutzen wir weiterhin unsere Schulhomepage www.weidenhof.schule

Nutzung/ Einsatz „digitaler“ Medien

Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus der letzten Distanzunterrichtsphase sind sehr verschieden. Dies ist sowohl altersbedingt (ältere Schüler können besser mit Technik umgehen als Erst- und Zweitklässler) als auch der unterschiedlichen Ausstattung der Elternhäuser mit Computertechnik geschuldet.

Das Spektrum der Aufgabenstellung variierte daher von der Erstellung und Korrektur von Wochenplänen über die individuelle Videosprechstunde bis zur digitalen Aufgabenabgabe durch die Schülerinnen und Schüler sowie deren Korrektur.

Sollte es zu einer neuen Phase des Distanzlernens kommen, wird diese Heterogenität der Lernarbeit sich nicht ändern lassen, da der stabile Internetzugang und die technische Ausstattung aller Elternhäuser mit entsprechender Rechentechnik nicht gewährleistet werden kann. Die neu eingerichteten Benutzerkonten für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler in der Brandenburger Schulcloud wird zunehmend für Aufgabenübermittlung, Videokonferenzen und Aufgabenabgabe genutzt werden können. Der Empfehlung des HPI folgend wurde für jeden Schüler eine E-Mailadresse erstellt und damit ein Benutzerkonto auf der Cloud



eingrichtet. Zur DSGVO-konformen Nutzung der Cloud wurde die analoge Zustimmung der Eltern zur Nutzungsordnung und zum Datenschutz durch die Klassenleiter eingeholt. Auch über schulinterne Fortbildungsangebote für interessierte Lehrkräfte zur Lernarbeit mit der HPI-Cloud wird gesichert, dass die Schulcloud effektiv genutzt werden kann.

Das MBSJ empfiehlt für die Aufgabenerstellung folgende Struktur:

Jahrgangsstufen 1 / 2:

Bearbeitung der Materialien	90 Minuten
lautes Lesen	10 Minuten
Wahlaufgabe aus dem Material	45 Minuten

Jahrgangsstufen 3 / 4:

Bearbeitung der Materialien	125 Minuten
lautes Lesen	15 Minuten
Texte schreiben	30 Minuten
Wahlaufgabe aus dem Material	45 Minuten

Jahrgangsstufen 5 / 6:

Bearbeitung der Materialien	125 Minuten
lautes Lesen	30 Minuten
Texte schreiben	45 Minuten
Wahlaufgabe aus dem Material	45 Minuten



Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage der **Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)** zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31. Juli 2020 ([Abl. MBS/20, \[Nr. 28\]](#), S.282) sowie entsprechend der Festlegungen der Fachkonferenzen der Schule.

Da in den meisten Fällen davon auszugehen ist, dass eine Beteiligung/Unterstützung bei der Erledigung der gestellten Arbeitsaufträge durch Familienangehörige gewünscht, aber auch höchst unterschiedlich erfolgt, soll die Notengebung vor allem motivierend wirken. Dazu ist weiterhin die Erstellung von Wochenarbeitsplänen sinnvoll, die nach einem leistungsdifferenzierenden Punktesystem eine Wochennote vorsehen. Von Klassenarbeiten und Tests ist abzusehen.

Notbetreuung:

Mit der Eindämmungsverordnung vom 18.12.2020 ist durch die Schule eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4 zu gewährleisten, wenn dies aus Kindeswohlgründen erforderlich ist oder beide Sorgeberechtigte in kritischer Infrastruktur tätig sind bzw. ein Sorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.

Schüler der Jahrgangsstufen 5/6 besteht ein Anspruch, wenn ein Sorgeberechtigter im stationären und ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist.

Schulorganisation:

- die Notbetreuung erfolgt in festen Lerngruppen
- jeder Lerngruppe wird ein Raum zugeordnet, in dem der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
- jede Lerngruppe hat feste Bezugspersonen
- zur Betreuung werden vor allem Nichtklassenleiter, Sonderpädagogen, Studenten sowie das sonstige pädagogische Personal herangezogen
- es werden die Aufgaben bearbeitet, die auch von den SuS im Distanzunterricht erledigt werden
- die Betreuung erfolgt in enger Absprache mit den zuständigen Klassenleitern und Fachlehrern unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- die Übergabe an den Hort erfolgt nach festen Absprachen



Weitere Regelungen:

Die Hygieneregeln sind entsprechend des aktuellen Hygieneplanes unter Beachtung der geltenden Ergänzungen und Vereinbarungen strikt einzuhalten.

Potsdam, 02.01.2021

